

Die neunte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift „**Planfeststellungsverfahren „Oldenburger Kurve“**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Hiller, Gottschalk, Frau Garling, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Abgeordnete Hiller!

Abg. Frau **Hiller** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat den geplanten Gleisneubau zwischen Hauptbahnhof und Bremen-Neustadt zur Herstellung der Zweigleisigkeit in der sogenannten Oldenburger Kurve?

Zweitens: Weshalb werden die gegenwärtigen Lärmimmissionen entlang der Strecke, bis Stephanibrücke, nicht durch eine Lärmschutzwand abgeschirmt?

Drittens: Wie schätzt der Senat den zukünftigen Bedarf nach Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner unter Berücksichtigung der zu erwartenden zusätzlichen Belastung entlang der Strecke ein?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der geplante Gleisneubau zur verbesserten Anbindung der Strecke von und nach Oldenburg ist Bestandteil des Knotenausbaus Bremen, der im Zuge der Sofortmaßnahmen des Masterplans Seehafenhinterlandverkehr realisiert wird. Die Maßnahme dient der Kapazitätssteigerung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Knotens Bremen zur Aufnahme zusätzlicher Hafenhinterlandverkehre. Der Ausbau ist aus Sicht des Senats von großer Wichtigkeit.

Zu Frage 2: Es besteht bei bestehenden Bauwerken und Gleisen kein Rechtsanspruch auf Lärmschutz. Rechtsanspruch kann nur durch Gleisneubau ausgelöst werden, nicht aber allein durch zusätzliche Zugfahrten. Für den Bau des Gleises „Oldenburger Kurve“ ist ein Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz erforderlich. Die in diesem Zusammenhang nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sowie der zugehörigen Verordnung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen erstrecken sich ausschließlich auf den Bereich, in dem das Gleis neu gebaut wird.

Der sich anschließende Streckenabschnitt Richtung Bremen-Neustadt und die bereits bestehenden Gleise der „Oldenburger Kurve“ werden im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes untersucht.

Zu Frage 3: Die Zuständigkeit für Maßnahmen zur Lärminderung an Bahnstrecken der DB AG liegt beim Bund und erfolgt auf Grundlage der Verkehrslärmschutzverordnung. Ausweislich der Lärmkarten des Eisenbahnbundesamtes liegt die Belastung durch Bahnlärm im Bereich zwischen Hauptbahnhof und Weser, einschließlich der Stephanibrücke, oberhalb der vom Sachverständigenrat für Umweltfragen vorgegebenen Grenzwerte zur Minderung erheblicher Belästigungen. Daher setzt sich der Senat weiterhin auf Bundesebene für Verschärfungen der rechtlichen Rahmenbedingungen ein sowie gegenüber der DB AG für zusätzliche Maßnahmen, die einen verbesserten Lärmschutz an Bahnstrecken zum Ziel haben. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Hiller, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Hiller** (SPD): Anschließend an das, was Sie gerade gesagt haben; Herr Senator, mich interessiert: Gibt es schon konkrete Überlegungen gegenüber dem Bund, vielleicht auch eine Initiative über den Bundesrat oder auch gegenüber der DB, um dort wirklich diese Mängel zu beseitigen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Bei beiden Aktivitäten sind wir unterwegs, sowohl über den Bundesrat, was entsprechende Gesetzesinitiativen angeht, als auch in Gesprächen mit der Bahn. Wir werden uns dort für einen besseren Lärmschutz einsetzen. Das ist dann aber auch ein Stück weit Verhandlungssache, und das Ergebnis von Verhandlungen kennt man an deren Ende.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Gottschalk!

Abg. **Gottschalk** (SPD): Welchen Zusammenhang sieht der Senat zwischen dem Vorhaben „Oldenburger Kurve“ und der Studie zu alternativen Streckenführungen für den Eisenbahngüterverkehr?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Mit dieser Frage bin ich momentan überfragt, ich müsste mich in meinem Ressort noch einmal schlau fragen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Gottschalk** (SPD): Ist diese Studie zur alternativen Streckenführung für den Güterverkehr inzwischen vergeben worden, und falls ja, wann wird sie voraussichtlich vorliegen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Es ist dieselbe Antwort wie auf die vorige Frage!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.